



Vorstellung der Behördenreform: Präsidialchef Franz Einzinger, ÖVP-Sicherheits Sprecher Günther Köbl, Sektionschef Hermann Feiner, Staatssekretär Josef Ostermaier, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Herbert Anderl, Innenministerin Johanna Mikl-Leitner, Sektionschef Mathias Vogl, SPÖ-Sicherheits Sprecher Otto Pendl.

Die neuen Landespolizeidirektionen

Nach Detailarbeiten im INNEN.SICHER.-Projekt „Behördenreform“ stehen die Strukturen der künftigen Landespolizeidirektionen fest. Den Organisationseinheiten wurden Aufgabengebiete zugeschrieben.

Wir haben bereits teilweise mit der Tiefengliederung der künftigen Landespolizeidirektionen begonnen“, sagt General Mag. Mag. (FH) Konrad Kogler, Leiter des Projekts „Weiterentwicklung der sicherheitsbehördlichen Struktur“. Die Aufbauorganisation der Landespolizeidirektionen wird derzeit im Detail festgelegt. Anfang März 2012 haben die Verhandlungen mit der Personalvertretung begonnen.

Im „Geschäftsführerbereich“ der LPDs wurden bereits dem Landespolizeidirektor und seinen beiden Stellvertretern Aufgabengebiete zugeteilt. Im Sinne des monokratischen Behördenaufbaus wird der Landespolizeidirektor die höchste Polizeiinstanz im jeweiligen Bundesland. Die Stellvertreter werden eine Doppelfunktion ausüben – einerseits als stellvertretende Landes-

polizeidirektoren, andererseits als Geschäftsführer über bestimmte, definitiv zugeordnete Geschäftsfelder.

Den Landespolizeidirektoren werden drei Büros zugeordnet: Controlling, Öffentlichkeitsarbeit sowie interner Betrieb für innerorganisatorische Belange. Ein stellvertretender Landespolizeidirektor wird im Wesentlichen für strategische Planungen und Vorgehensweisen zuständig sein sowie für den Dienstvollzug samt Dienstzeitmanagement, Beschwerdewesen etc. Ihm steht dafür ein Büro zur Verfügung, das sich in drei Referate gliedert. Der andere stellvertretende Landespolizeidirektor wird für Budgetangelegenheiten, Rechtliches sowie Qualitäts- und Wissensmanagement verantwortlich zeichnen. „Vor allem auf diesen Gebieten betreten wir Neuland“, sagt Generalmajor Matthias Klaus, Leiter der Ar-

beitsgruppe „Personal und Organisation“. Im Qualitätsmanagement sollen sämtliche Prozesse definiert und Qualitätsstandards sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung festgelegt werden. Im Bereich Wissensmanagement soll polizeiliches Know-how gebündelt und für die Bediensteten einfach abrufbar gemacht werden.

Geschäftsführerebene. Auf Abteilungsebene wird es eine fachliche Zuschreibung zu dem Dreier-Gremium auf Geschäftsführerebene geben. Keiner der Geschäftsführer soll eine ausschließlich organisationale Verantwortlichkeit für einzelne Abteilungen innehaben. Grundsatz ist es, dass sich jedes Aufgabengebiet in einer Abteilung wiederfindet und nicht aufgeteilt wird, sowohl was die behördliche als auch die exekutive Komponente betrifft.

In der Einsatzabteilung werden sich Organisationseinheiten der Leitzentralen der Polizei wiederfinden. „Unsere Prämisse ist es, bestehende und funktionierende Einheiten unangetastet in die Strukturen zu übernehmen und einzugliedern“, betont Klaus. Neben den Leitzentralen werden sich Einheiten in der Einsatzabteilung widerspiegeln, die mit der besonderen Aufbauorganisation im Zusammenhang stehen. Eingegliedert werden Diensthundeeinheiten, „Szenekundige Beamte“, Alpine Einsatzgruppen usw., genauso wie allgemeine Einsatzangelegenheiten.

In die Sicherheits- und Verwaltungspolizeilichen Abteilung werden Aufgaben übernommen, wie die des Strafamts oder die Vollziehung des Sicherheitspolizeigesetzes, etwa die Erteilung von Platzverboten. Hier wird es ein Übergewicht behördlicher Elemente geben, beispielsweise in Bezug auf das Waffen-, Munitions-, Schieß- und Sprengmittelwesen oder die Gewerbeordnung.

In der Grenz- und fremdenpolizeilichen Abteilung werden einsatzspezifische Angelegenheiten subsumiert, wie die Ausgleichsmaßnahmen (AGM) und die Polizeianhaltezentren. Des Weiteren werden in dieser Abteilung Angelegenheiten bearbeitet, für die künftig das *Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)* zuständig sein wird. „Wir richten diesen Organisationsteil so ein, dass wir ihn bei Einrichtung des BFAs eins zu eins dorthin transferieren können“, erläutert Matthias Klaus.

In die Landesverkehrsabteilung werden großteils bestehende Organisationsblöcke übernommen. Zu den heutigen Landesverkehrsabteilungen der Landespolizeikommanden werden jene Teile dazukommen, die für verkehrsbehördliche Angelegenheiten zuständig sind.

Im Landeskriminalamt (LKA) werden die heutigen Landeskriminalämter und die kriminalpolizeilichen Abteilungen der heutigen Sicherheitsbehörden zusammengeführt. Ermittlungs- und Assistenzbereiche (EBs und ABs) bleiben unangetastet – mit Ausnahme des EBs 04 (Wirtschaftsermittlungen) in Wien. Hier wird der Wirtschaftsbereich aus dem Ermittlungsdienst des LKAs herausgelöst und aufgewertet. Grund



Behörde und Wachkörper werden in der Reform miteinander verschmolzen.

sind aufwendige Großverfahren, die juristisch höchst anspruchsvoll sind.

Generell wird es Unterschiede in der Tiefengliederung zwischen Wien und anderen Bundesländern geben, sowie in den kleinsten Bundesländern Vorarlberg und Burgenland.

Im Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) werden Verfassungsschutzaufgaben erledigt. Die Terrorismusbekämpfung wird im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) gebündelt. Teils werden die Aufgaben entweder im BVT oder in den LfVs bearbeitet; teils werden sie in Kooperation zwischen BVT und LfVs erledigt werden.

In der Personalabteilung werden die personalführenden Einheiten der heutigen Behörden und Wachkörperorganisationen konzentriert. Auch hier gilt der Grundsatz: Eine Aufgabe – eine Organisationseinheit.

Logistikabteilung. Dasselbe gilt für die Logistikabteilung. Hier werden Angelegenheiten in Bezug auf das Fuhrparkmanagement gebündelt, ebenso Fragen der EDV etc.

Polizeikommissariate werden als Außenstellen der LPDs in Städten eingerichtet, in denen es heute Landespolizeidirektionen (außer Wien) gibt. Sie sollen als Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger erhalten bleiben, allerdings mit verschlankter Führung. Für die Bürgerinnen und Bürger soll es zudem eine Anlaufstelle für alle Anliegen geben, und dort soll künftig jedes Anliegen von verwaltungspolizeilichen Generalisten erledigt werden – von der Verlostanzeige bis zum Antrag auf eine waffenrechtliche Urkunde. „Diese Aufgabenkonzentration soll im Sinne der Bürgernähe erfolgen“, erklärt Konrad Kogler. Dahinter sollen die Strukturen

geschaffen werden, die die umgehende Bearbeitung ermöglichen – vom Antrag, über Überprüfungsverfahren bis hin zur Ausstellung von Urkunden und Bescheiden.

Gesetzesänderungen. Parallel zur Arbeitsgruppe „Personal und Organisation“ wurden in der Arbeitsgruppe „Logistik“ die nötigen Gesetzesänderungen entworfen und in Begutachtung gegeben. Die Begutachtungsfrist endete am 2. Februar 2012. „Das Reformvorhaben ist weitgehend von den begutachtenden Stellen begrüßt worden“, berichtet Arbeitsgruppenleiter Mag. Peter André. Es gab keine substanziellen Änderungsansprüche.

Die Arbeitsgruppe „Infrastruktur“ trat Anfang Februar erstmals zusammen. Jetzt werden Arbeitsgruppen in jedem Bundesland über die wesentlichen infrastrukturellen Voraussetzungen für die neuen LPDs beraten.

Anfang Februar trafen sich auch die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Personalentwicklung“ erstmals. Anhand von Aufgabenprofilen sollen die Anforderungen an die Inhaber der künftigen Arbeitsplätze erarbeitet werden, vor allem was Ausbildung, Erfahrungsschatz und Verwendungsgruppenzugehörigkeit betrifft.

Bei der Besetzung von Führungspositionen in den LPDs sollen künftig neben der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Verwendungsgruppe die Ausbildung, das Know-how und die Erfahrungen der derzeitigen Leistungsträger abgebildet werden. Insgesamt soll die Bewertungsstruktur über die Verwendungsgruppen hinweg ein homogenes Bild ergeben.

Derzeit laufen Verhandlungen mit der Personalvertretung und dem Bundeskanzleramt bezüglich der Organisationseinheiten und der Arbeitsplätze. Die Zielvorgabe für die Fertigstellung der Vorhaben mit Ende Mai 2012 dürfte aus heutiger Sicht eingehalten werden können. Die Ausschreibungen für die Positionen der Landespolizeidirektoren und deren Stellvertreter sind für den Sommer 2012 geplant. Danach sollen die weiteren Führungspositionen in den Landespolizeidirektionen ausgeschrieben und besetzt werden. Mit Anfang 2013 sollen die neuen Strukturen in den Bundesländern stehen und die Aufgaben der heutigen Strukturen übernommen haben. **G. B.**